

28.6.2016 - [Redaktionsmeldungen](#)

## **Beitrag von Vors. Richter am OLG Dr. Hans-Ulrich Maurer in der FamRZ 2016, Heft 15**

Der Familienunterhalt fristet in der familiengerichtlichen Praxis ein „stiefmütterliches“ Dasein: Er kommt so gut wie nicht vor. Noch! Am 27.4.2016 entschied der BGH einen Fall (Beschluss XII ZB 485/14, wird veröffentlicht in FamRZ 2016, Heft 14), der zeigt, dass die Sozialhilfeträger nach dem Elternunterhalt nunmehr den Familienunterhalt „entdeckt“ haben.

Ähnlich wie zu jenem kann auch zu diesem in der familiengerichtlichen Praxis eine Zunahme der Fallzahlen erwartet werden, eben weil die Frage des Eintretens für anfallende Pflegekosten auch im Verhältnis von „aktiven“ Ehegatten auftreten kann und mit steigendem Durchschnittsalter der Gesamtbevölkerung an Zahl zunehmen wird.

Lesen Sie zu diesem Thema den Beitrag von Vors. Richter am OLG Dr. Hans-Ulrich Maurer in FamRZ 2016, Heft 15, welches am 1. August 2016 erscheint.